Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 52. Freitags, den 31. Mai 1839.

Bericht

über die 5. Generalversammlung der Actionairs der Deutschen Buchhändlerbörse.

Der Hauptgegenstand der am dritten Mai gehaltenen 5. Generalversammlung der Actionairs der Buchhändlerbörse war die Entgegennahme des bereits von dem Revisionsausschuß geprüften und richtig gefundenen Rechenschaftsberichtes auf das Jahr 1838 bis 1839 und des Budgets für das folgende Jahr, welche von dem Cassirer des Verwaltungsausschusses vorgetragen wurden. Als das erfreuliche Resultat desselben ergab sich, daß anstatt der durch den Voranschlag ermittelten Ueberschußsumme von 442 ℔ 15 ß. 10 ₰. ein wirklicher Ueberschuß von 576 ℔ 22 ß. 4 ₰. sich herausstellt, welcher die Ausloosung von 5 Stück Actien gestattet, ohne für das nächste Jahr die vertragsmäßige Ausloosung von 4 Actien (ein Procent des Capitals unter Zinsenzuschlag) zu gefährden, da vielmehr das Budget einen Ertrag von 452 ℔ 2 ß. verspricht. Nach einstimmiger Genehmigung dieses Berichtes wurde zur Ausloosung der gedachten fünf Actien geschritten und die Nummern 202. 283. 259. 164 und 89 gezogen, um in nächster Ostermesse zurückgezahlt zu werden, während in gegenwärtiger Messe die Nummern 237. 27. 179. 267. 340. 274. 191. eingelöst worden sind. In Beziehung auf einen Ueberrest der Börsenbaucasse erneuerte die Versammlung die Ueberweisung desselben zur Vervollständigung der Beleuchtung, und ging hierauf zur Wahl von zwei Mitgliedern des Revisionsausschusses über, aus dem in Folge des geworfenen Looses die Herren **Heyer**, Vater, aus Gießen, und **Ruthart** aus Breslau verfassungsmäßig austreten.

Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich von dem Vorsitzenden bemerklich gemacht, daß, dem Antrage eines Actionairs gemäß, in Zukunft die statutenmäßige Abstimmungsart nach der Zahl der Actien festgehalten werden solle, weshalb alle diejenigen, welche nicht dem Ausschuß als Actionairs nach der Zahl ihrer Actien bekannt wären, sich vor der nächsten Versammlung durch Vorzeigung ihrer Actien zu legitimiren haben würden, wogegen er für diesmal die eigne Ausfüllung und Unterzeichnung der zu vertheilenden Stimmzettel erbitten wolle. Dieser Wahlmodus wurde einhellig genehmigt und hierauf die Herren **Ruthart** aus Breslau und **D. Veit** aus Berlin, der Erstere mit 61, der Letztere mit 29 Stimmen zu Mitgliedern des Revisionsausschusses ernannt, auch die auf sie gefallene Wahl von den Betroffenen angenommen.

Den letzten auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstand bildete eine zwischen der Deputation der Leipziger Buchhändler und dem Verwaltungsausschuß entstandene Differenz über den Umfang der der Ersteren an ihrem Versammlungssaal zustehenden Nutzungs- und Dispositionsrechte. Es wurde dieselbe inzwischen durch die von der Deputation durch ihren Vorsitzenden abgegebene Erklärung, daß sie das Princip, daß dem Verwaltungsausschuß die Administration der Börse ausschließlich zustehe, unbedingt anerkenne, und durch die Gegenerklärung des Verwaltungsausschusses, daß er billige Wünsche der Deputation in Beziehung auf außergewöhnliche Benutzung